

Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im Regelbetrieb können in engen Kontakt zu Kindern kommen, ebenso die Kinder untereinander. Sowohl die Beschäftigten als auch die Kinder haben ein hohes Schutzbedürfnis gegenüber einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus. Nachfolgende Hinweise (Mindestanforderungen) zum Infektionsschutz vor dem Coronavirus sollen berücksichtigt werden. Weitere einrichtungsspezifische Maßnahmen sind vom Träger der Kindertageseinrichtung im Rahmen der erforderlichen Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und umzusetzen. Hierbei kann er sich von seiner Fachkraft für Arbeitssicherheit und seinem Betriebsarzt unterstützen lassen.

Aktuelle Hinweise werden durch das Robert-Koch-Institut (RKI) zur Verfügung gestellt und sollten bei der Festlegung und Aktualisierung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Personaleinsatz

Der Träger der Kindertageseinrichtung hat:

- sicherzustellen, dass ausreichend Personal zur Betreuung anwesend ist,
- die Leitung der Einrichtung, alle Beschäftigten sowie alle anderen in der Einrichtung regelmäßig arbeitenden Personen über die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu unterweisen.

Organisation der Kinderbetreuung

Es empfiehlt sich, die Kinder in möglichst konstanten Gruppen zu betreuen. Diese sollten:

- sich während der Betreuungszeit nicht durchmischen, wir empfehlen die „offene Arbeit“ z.Zt. auszusetzen, da sonst die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette nicht gewährleistet werden kann,
- von möglichst immer den gleichen Beschäftigten betreut werden,
- eine tagesaktuelle Dokumentation der Kinder und Betreuer auch im Früh- und Spätdienst nachweisen können, da gerade in diesen Zeiten Kinder aus verschiedenen Gruppen / Räumlichkeiten gemeinsam betreut werden,
- sich möglichst viel im Außengelände aufhalten,
- wenn möglich, getrennte gruppenbezogene Wasch- und Toilettenbereiche nutzen und
- wenn vorhanden verschiedenen Zugänge zu den Gruppenräumen nutzen.

Nutzung von Räumen

Es wird auf die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Fassung vom 12. Juni 2020) verwiesen.

Die UK Brandenburg empfiehlt die folgenden Maßnahmen zur Weiterführung eines hohen Schutzniveaus. Werden die Kinder im Gebäude betreut, sollten:

- die Betreuungsräume regelmäßig, mehrmals täglich gut gelüftet werden (Stoßlüftung, mind. einmal 10 min/Stunde Betriebszeit oder techn. Lüftung (RLT-Anlage, kein Umluftbetrieb),
- die Nutzung von Funktionsräumen durch die Gruppen zeitversetzt erfolgen,
- jeder Gruppe ein eigener Wasch- und Toilettenbereich zur Verfügung stehen oder zumindest eine zeitversetzte Nutzung erfolgen.

Der Aufenthalt von Kindern im Sanitärbereich sollte auf das erforderliche Maß begrenzt werden, um die Durchmischung der Gruppen zu verhindern.

Bisherige praktikable Lösungen, die sich bei der Raumnutzung und der Wegeführung bewährt haben, sollten weitergeführt werden.

Kinderbetreuung

Der Verzicht auf jeglichen, z. T. erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern erscheint unrealistisch. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt, sollte aber auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern geachtet werden.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB oder Alltagsmaske) oder eine Mund-Nase-Schutzes ist in der Regel in diesen Fällen nicht erforderlich. Personen mit besonderen gesundheitlichen Risiken wird eine individuelle Beratung durch den betreuenden Betriebsarzt empfohlen.

Der wechselseitige Gebrauch von Alltagsmaterialien wie z. B. Spielzeug, Bastelmaterial oder Stiften zwischen den Kindern unterschiedlicher Gruppen sollte vermieden werden.

Hygieneplan und Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

Der [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS](#) und der [SARS-CoV-2-Schutzstandard Kindertagesbetreuung der DGUV](#) sowie die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen der BZgA zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-19 sind soweit möglich zu beachten.

Die Einrichtungen verfügen über einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan. Dieser ist weiter zu beachten und sollte mindestens dahingehend erweitert werden, dass:

- Kontaktflächen täglich mit dem lt. Hygieneplan vorgesehen Reinigungsmittel gereinigt werden
- Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, in Kinderkrippen auch Fußböden) je nach Bedarf auch am Tag häufiger gereinigt werden
- Wird eine Desinfektion von Flächen als notwendig erachtet, soll diese als Wischdesinfektion (nicht als Sprühdesinfektion) mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.
- Wechsel von speicheldurchnässter Kleidung eines Kindes unter Verwendung von Einmalhandschuhen erfolgt; Lagerung und Übergabe an die Erziehungsberechtigten mittels eines flüssigkeitsdichten Behältnis (z. B. Plastikbeutel)
- Wechsel von Kleidung der Beschäftigten, die mit Körperflüssigkeiten der Kinder kontaminiert ist; Lagerung in einem flüssigkeitsdichten Behältnis (z. B. Plastikbeutel), Waschen bei mindestens 60 °C (mit Vollwaschmittel)

Verhaltenshinweise

Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sollen die Abstandsregeln im **Umgang mit Erwachsenen** (Kollegen, Eltern, Externen u.s.w.) einhalten. Wenn dies nicht möglich ist, wird das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (textile Masken) oder Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Mund-Nasen-Bedeckungen sollten bei Durchfeuchtung gewechselt und bei 60°C gewaschen werden, der Wechsel und die Reinigung sollte mindestens Arbeitstäglich erfolgen.

Die Beschäftigten haben die bekannten Hygieneregeln einzuhalten:

- regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife (mindestens 20 Sekunden),
- Trocknen der Hände mit vorrangiger Verwendung von Einweghandtüchern (Textil oder Papier)
- Desinfektion der Hände nach den Festlegungen im Hygieneplan,
- Handpflege nach dem Hautschutzplan,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand,
- sofortige Entsorgung benutzter Taschentücher
- vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Papierhandtüchern
- den Kindern persönlich zugewiesene Handtücher sind regelmäßig zu waschen oder es erfolgt auch durch die Kinder die Verwendung von Einweghandtüchern.

Diese Verhaltensregeln sollten auch entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet und umgesetzt werden. Insbesondere das gründliche Händewaschen ist mit den Kindern zu üben.

Bringen und Abholen von Kindern

Beim Bringen und Abholen der Kinder sollte darauf geachtet werden, dass:

- für die Übergabe durch die Einrichtung Bereiche bestimmt werden, die durch die Eltern betreten werden können.
- die Bring- und Abholsituation so gestaltet wird, dass Kontakte (zwischen Eltern und Beschäftigten sowie der Eltern untereinander) möglichst reduziert und die Abstandsregelungen eingehalten werden. Hierbei können auch gestaffelte Zeiten helfen.

Besondere Ereignisse

- Im Notfall muss Erste Hilfe geleistet werden können, wobei Ersthelfende den Eigenschutz beachten müssen.
- Im Fall von Evakuierungsmaßnahmen (z. B. Feueralarm) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen

Betreuungsregelungen

Kinder sollten aus Sicht der UKBB nur in die Betreuung aufgenommen werden, wenn sie

- **keine SARS-CoV 2 typischen Krankheitssymptome** aufweisen und
- **nicht in Kontakt zu infizierten Personen** stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen **14 Tage vergangen** sind und in der Familie keine Krankheitssymptome aufgetreten sind.

Kinder, deren Eltern oder andere im gleichen Haushalt lebende Personen akute Symptome jeder Schwere aufweisen, sollten die Einrichtung nicht besuchen.

Die Einrichtung ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Eltern **einmalig** eine Erklärung abgeben, Kinder mit für SARS-CoV-2 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld nicht in die Einrichtung zu bringen.

Auftreten von Krankheitszeichen

Die Krankheitsverläufe bei einer SARS-CoV-2-Infektion sind meist unspezifisch, vielfältig und variieren stark, es gibt also keinen „typischen“ Krankheitsverlauf.

Am häufigsten berichtete Krankheitszeichen sind Husten und Fieber. Möglich sind aber auch eine Reihe weiterer Krankheitszeichen wie:

- Atemnot,
- Muskel- und Gelenkschmerzen,
- Halsschmerzen und
- Kopfschmerzen.

Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein, als bei Erwachsenen, deshalb sollten Kinder mit Symptomen zur Abklärung so schnell wie möglich den Eltern übergeben werden.

In der gemeinsamen Pressemitteilung vom MBSJ und MSGIV finden Sie folgende Aussage:

*„Von den COVID-19 verdächtigen Infektionen und den fieberhaften akuten Atemwegsinfektionen sind die **einfachen Erkältungskrankheiten**, verbunden mit einem Schnupfen oder leichtem Husten ohne Fieber oder anderen der o.g. Symptome zu unterscheiden. **In diesen Fällen kann das Kind die Kita bzw. die Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen.**“*

Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während der Betreuung der Kinder ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Es wird empfohlen, sich schnellstmöglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt zu wenden.

Über bestätigte SARS-CoV-2 Erkrankungsfälle bei Beschäftigten hat der Träger der Kita die zuständige Arbeitsschutzbehörde zu unterrichten.

Hinweis: Die aufgeführte Zusammenstellung von Schutzmaßnahmen wird an die aktuelle Entwicklung angepasst. Bei Fragen zum Infektionsschutz wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Zu den Rahmenbedingungen der Notbetreuung in den Einrichtungen, liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Fachaufsichten der Träger.

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/qvblldetail.jsp?id=8667>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html>

<https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/unterstuetzung-von-gremien/ausschuss-fuer-mutterschutz-geschaefsstelle/faq-zu-mutterschutz-und-sars-cov-2/>

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/kita_hygieneplan_10.pdf

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/erkaeltete_kinder_aktualisierte_hinweise_zum_hygieneplan.pdf

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/regelung_schnupfen_kita_schule_6.pdf

Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

praevention@ukbb.de oder fragen.corona@ukbb.de

Frankfurt (Oder), 25.08.2020